

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Osann-Monzel
vom 06.11.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 07.08.2024 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 2

**Ausschüsse des Gemeinderates
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss mit 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.
2. Finanzausschuss mit 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern, von denen 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind. 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter können aus fachkundigen Bürgern benannt werden.
3. Ausschuss für Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung mit 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern, von denen 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind. 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter können aus fachkundigen Bürgern benannt werden.
4. Ausschuss für Tourismus, Wein, Kultur und Gesellschaft mit 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern, von denen 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind. 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter können aus fachkundigen Bürgern benannt werden.

§ 2

§ 4

**Beigeordnete
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

- (1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde werden drei Geschäftsbereiche gebildet, die jeweils auf einen Beigeordneten zu übertragen sind.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Osann-Monzel, den 07.08.2024

Ortsgemeinde Osann-Monzel

Armin Kohnz
Ortsbürgermeister

